

Datum von	bis
Hüttenwart:	



Corona - Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Ihre Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation ist es erforderlich, dass Sie als Gast der SG Niederwangen vor Betreten der Vereinshütte die nachfolgenden Fragen beantworten. Sie sind zur wahrheitsgemäßen Antwort verpflichtet.

1. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer Person, welche positiv auf den Coronavirus getestet wurde und noch nicht (vom Arzt bestätigt) als genesen galt? Ja Nein

2. Haben Sie derzeit nachfolgende Beschwerden: Ja Nein

Husten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fieber	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akute Luftnot	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haltschmerzen/-kratzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schnupfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gliederschmerzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kopfschmerzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datum und Unterschrift

Verhaltensanweisung für den Hüttenwart:

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden oder ist der Gast nicht bereit die Fragen zu beantworten ist ein Aufenthalt der Person auf der Hütte nicht möglich.

Zudem ist **bei jedem Gast die 3 G-Regel** (geimpft, getestet oder genesen) zu beachten!

Sämtliche Fragebögen sind zusammen mit der Hüttenabrechnung bei A. Klotz abzugeben.

Corona – Regelungen Vereinshütte

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation sind ab sofort folgende Regelungen beim Aufenthalt auf der Schwand-Hütte zu beachten:

- die Gesamtzahl der Gäste wird auf **12 Personen** beschränkt
- die Gäste sind zusätzlich zum Übernachtungsbuch vor Beginn des Hüttenaufenthalts mit dem „**Corona-Fragebogen**“ namentlich zu erfassen und zu ihrem Gesundheitszustand zu befragen
- **jeder Hüttenwart hat sich vor der Belegung über die aktuellen Corona-Beschränkungen in Österreich, insb. die 3-G Regelung (geimpft, getestet, genesen), zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden**
- auf entsprechende **Hygieneregeln** ist besonders zu achten. Hierzu zählen insb. **regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion**, regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren des Wasch- und Toilettenbereichs sowie eine **ausgesprochen gründliche Endreinigung**
- für die Übernachtung besteht ab sofort eine **Schlafsack-Pflicht**; jeder Gast hat zudem ein Leintuch und einen Kopfkissenbezug mitzubringen (Zu- und Woldecken stehen nicht mehr zur freien Verfügung – ggf. kann vom Hüttenwart eine Zudecke bereitgestellt werden, wenn der Gast hierfür eine eigene Bettwäsche mitbringt)
- in den Schlafräumen ist ein **Mindestabstand** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von zwei Metern einzuhalten
- eine Zuordnung der 3 Toiletten auf der Vereinshütte zu den einzelnen Gästen wird empfohlen